



Sitzungsvorlage 2021/218

Verfasser:
Stadtplanungsamt, Helga Rosol

Stand: 26.07.2021

Beteiligung:

Az.

Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental	07.10.2021	öffentlich
---	------------	------------

35. Berichtigung Flächennutzungsplan 2000 im Gebiet "Ettishofer Straße - Chamorweg" auf Markung Weingarten - Beschluss der öffentlichen Bekanntmachung

Beschlussvorschlag:

Die 35. Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2000 im Gebiet "Ettishofer Straße - Chamorweg" auf Markung Weingarten ist öffentlich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Vorgang

Der Gemeinderat der Stadt Weingarten hat am 20.04.2020 in öffentlicher Sitzung für das Gebiet "Ettishofer Straße - Chamorweg" den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Ettishofer Straße - Chamorweg" als Satzung beschlossen. Das vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Ettishofer Straße - Chamorweg" wurde am 08.05.2020 im Amtsblatt der Stadt Weingarten öffentlich bekannt gemacht und ist somit an diesem Tag gemäß § 10 BauGB in Kraft getreten.

Da der vorhabenbezogene Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde, ist dieser nach § 13a Abs. 2 Ziff. 2 BauGB zu berichtigen.

Kosten und Finanzierung:

Die Umsetzung der Planung hat keine finanziellen Auswirkungen für den Gemeindeverband Mittleres Schussental.

Anlage/n:

- Anlage 1: Lageplan 35. Berichtigung Flächennutzungsplan 2000, Darstellung Bestand und Berichtigung, Maßstab 1:10.000 vom 21.07.2021
- Anlage 2: Rechtsverbindlicher vorhabenbezogener Bebauungsplan "Ettishofer Straße - Chamorweg", Lageplan DIN A3